

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 26

Donnerstag, 26. September

1918

(Ord. 19. 9. 1918 Nr 7718.)

Die Unterstützung der Fürsorgevereine betr.

In Sorge und Not sind die Fürsorgevereine unserer Erzdiözese. Die außerordentliche Teuerung der Lebensmittel und Kleider lastet auf ihnen umso schwerer, weil der Erwerb durch Waschen, Nähen und Bügeln sehr zurückgegangen ist, auch die Unterstützungen mit Gaben an Kleidern und Lebensmitteln bei den bestehenden Verhältnissen aufgehört haben. Und nun steht der Winter vor der Tür!

Gar manche hatten reichen Verdienst in der Landwirtschaft, Industrie und im Handel; trotz der Kriegsnot hat ihr Besitz sich gemehrt. Wir bitten alle innig und herzlich, der Fürsorgevereine zu gedenken und die Sammlung, welche in allen Pfarr- und Filialkirchen am Rosenkranzsonntag, 6. Oktober d. J., zu halten ist, mit einer reichen Spende zu bedenken. Die Sammlung möge am Sonntag, 29. d. Mts., von der Kanzel verkündet und empfohlen werden. Das Ergebnis ist bald an die Erzdiözesan-Kollektur in Freiburg, Burgstr. 2, Postcheckkonto Nr 2379, Amt Karlsruhe, zu senden.

Die Not ist groß; Hilfe ist dringend nötig

Freiburg, 19. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 23. 9. 1918 Nr. 8819.)

Die 9. Kriegsleihe betr.

An die Erzdiözesan-Pfarrämter und Pfarrkuratien

Ungezählt und unzählbar sind die Opfer und Mühen, welche das deutsche Volk in Waffen und im Bürgerkleid in den mehr als vier Kriegsjahren auf sich genommen und getragen hat. Nicht weniger als achtundachtzig Milliarden Mark hat es dem deutschen Reich bisher geliehen, damit der furchtbare Ansturm der Feinde im Osten, Süden und Westen aufgehalten wurde. Und nun liegt die 9. Kriegsleihe zur Zeichnung auf.

Zur Stunde hat unsere Armee Gebiete in Frankreich geräumt, die sie vor wenigen Monaten erst in gewaltigem Siegeslauf erobert hatte; die Stimmung der Feinde, die gedrückt war, ist gehoben. Hat das deutsche Volk da zureichenden Grund, kleinmütig zu werden oder gar zu verzagen?

Serbien, Montenegro und Rumänien sind von unseren Heeren und unseren Verbündeten bezwungen; der einst so mächtige Russe ist unschädlich gemacht; einsichtige Franzosen sehen den Verfall ihres Volkes voraus, und auch der Engländer hat trotz seiner Kunst, andere für sich bluten zu lassen, schmerzliche Opfer bringen müssen. Weite Gebiete des Feindeslandes, in denen vor dem Krieg Ackerbau, Gewerbe, Industrie und Handel blühten, sind durch die Kriegsfurie so verwüstet, daß ihre Wiederherstellung jahrelange Anstrengungen erfordern wird, wenn sie überhaupt in näherer Zukunft möglich ist.

In Deutschland hat das Volk große Opfer an Gut und Blut freilich gebracht und seine Lebenshaltung eingeschränkt — aber die Furie der Verwüstung ist von unseren Städten und Dörfern und Fluren ferngehalten worden. Biewohl eine Welt von Feinden die Mittelmächte bedrohten und alles an ihre Vernichtung setzten und wenn wir auch im Westen die letzten Wochen einen Rückschlag erlitten haben — geschlagen sind unsere Heere nicht, geschweige denn überwunden. In der Landwirtschaft, im Handel und in der Industrie haben weite Volkskreise sehr lohnende Beschäftigung gefunden, so daß das Geld flüssiger ist wie je und riesige Geldmengen bei den Sparkassen und Banken angesammelt sind. Das deutsche Volk und seine Verbündeten haben die Kraft, den Krieg durchzuhalten, wenn sie nur ernstlich wollen und nicht vor der Zeit mutlos werden.

Die Feinde haben freilich den festen Willen, Deutschland niederzuzwingen und niederzuhalten; auch den Friedensruf Österreichs haben sie in den letzten Tagen wieder schroff abgelehnt. Wenn sie Deutschland und seine Verbündeten bezwingen würden, so würden uns Opfer und

Lasten auferlegt, die uns völlig niederdrückten. Da kann es nur einen Entschluß geben: Durchzuhalten mit unbeugsamem Willen und eiserner Entschlossenheit, bis auch den Feinden klar wird, daß wir nicht bezwungen und vernichtet werden können. Diese Erkenntnis muß kommen und ist sie da, dann ist der Friede auch sehr nahe.

Gott hat uns seither offenbar geholfen; aber es hieße Gott versuchen, wenn wir nicht auch das Unserige tun würden. Wir dürfen mit der Vorsehung nicht rechten; denn Gott schaut weiter als wir. Unser Vertrauen auf Ihn ist aber um so berechtigter, je mehr wir selber unsere Kräfte betätigen und aufwenden.

Mag draußen an der Front der Feind anrennen, unsere Heere werden ihm standhalten, ihn gebührend empfangen und tapfer zurückschlagen. Auf ihn fällt die ganze Wucht der Verantwortung für das Blut und die Menschenleben, die weiter geopfert werden; wir sind schuldlos vor Gott und vor der Welt.

Die wirksamen Kampfmittel aber muß unseren Truppen die Heimat an die Hand geben, müssen wir liefern und zwar ein jeder von uns, indem wir die heimatische Kriegsarbeit auf dem Acker und in der Werkstätte verrichten und dem Reich die großen Geldmittel leihen, mit denen es den Unterhalt und die Ausrüstung des Heeres, das ist unserer Männer und Brüder an der Front beschaffen kann.

Die deutsche Reichsanleihe ist gut und sicher wie jedes andere Wertpapier, so gut wie heute bares Geld, dessen Wert auch nur auf dem Vertrauen zum Staat beruht, der es ausgibt. Für die Sicherheit der Anleihe und ihre Verzinsung bürgt das ganze Vermögen des deutschen Reiches und die Gesamtheit seiner Bürger, die Finanz- und Steuerkraft unseres Volkes, das so fleißig, strebsam und gutorganisiert ist. Der Krieg hat ihm zwar große Schulden aufgeladen und wir werden nach dem Krieg eine Steuerlast zu tragen haben; aber ist nur der Krieg glücklich zu Ende, so werden wir auch damit fertig werden.

Würde aber der Krieg ungünstig für uns ausgehen und würden die Feinde unsere Grenzen übersfluten, die Schrecken des Krieges unser schönes Land verwüsten und ausrauben und die Gegner die vielen Milliarden, von denen sie reden, als Kriegsschädigung uns aufladen, — welches Eigentum wäre dann noch sicher? Die Abrechnung von Volk zu Volk würde dann auf Nimmerwiedersehen die Gelder verschlingen, die wir jetzt dem Reich als sicheren Gläubiger leihen sollen, und noch mehr dazu.

Darum erfülle ein Jeder dem Vaterlande gegenüber seine Pflicht — das Geld ist vorhanden. Auf jeden ein-

zelnen kommt es an, auf die Zeichnung des Arbeiters, des Bauern und Kaufmanns ebensowohl wie des Kapitalgewaltigen. Auch die große Zahl der Zeichner soll dem Feind die feste und unerschütterliche Entschlossenheit unseres Volkes, zu dem wir alle gehören, vor Augen führen, so daß er zur Einsicht kommt, zum Frieden bereit wird und der „Schluß“ des furchtbaren Krieges „gemacht“ werden kann. Das Beiseitestehen und die Verzagtheit, die immer das Schlimmste annimmt und weiterredet, den Willen lähmt und die Kraft der Seele zerfrisst, taugen besonders jetzt nichts.

Die verfügbaren Gelder der kirchlichen Stiftungen sollen wiederum soweit möglich der Kriegsanleihe zugeführt werden.

Wenn Anlagen bei der Pfarrpfändekasse beansprucht werden, so ist der Runderlaß v. 15. März 1917 Nr 2107 zu beachten; Genehmigungsanträge für Zeichnungen sind beim Kath. Oberstiftungsrat recht frühzeitig, spätestens bis 10. Okt. l. J. einzureichen.

Die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern werden auf den Runderlaß vom 26. März 1916 Nr H 314 verwiesen.

Wir ersuchen unseren Klerus, durch Aufklärung in Wort und Schrift, auch durch Widerlegung von Vorurteilen für das Gelingen der Anleihe tatkräftig zu wirken.

Freiburg, 23. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 9. 1918 Nr 8641.)

Sammlung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz betr.

Der Badische Landesverein vom „Roten Kreuz“ veranstaltet eine allgemeine Sammlung, um den Kämpfern an der Front eine Weihnachtsfreude machen zu können. Indem wir auf den Aufruf verweisen, ersuchen wir die Herren Geistlichen, dieses Werk zu empfehlen und zu fördern, damit den badischen Truppen auch in diesem Jahr eine Weihnachtsfreude bereitet und ein Beweis der Liebe und Dankbarkeit aus der Heimat, für die sie Blut und Leben einsetzen, gegeben werden kann.

Freiburg, 19. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 9. 1918 Nr 7694.)

Die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge durch die örtlichen Fürsorgestellen des Badischen Heimatdankes betr.

Der § 14 der Satzung des Vereins „Badischer Heimatdank“ räumt den örtlichen Fürsorgestellen die Befugnis

ein, Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Kriegs-
verforgungsgebühren zu stellen, und gibt ihnen die
Möglichkeit, an den Kriegshinterbliebenen in pflegerischer
Fürsorge wirksam sich zu betätigen.

Die richtige Ausnützung dieser Befugnisse setzt die
Kenntnis der Fürsorgemöglichkeiten voraus. Da bei den
örtlichen Fürsorgestellen die Geistlichen als Mitglieder
beteiligt sind und ihnen beim Mangel einer ausreichenden
Zahl geschulter Kräfte ein Hauptteil dieser sozialen Tätigkeit
zufallen wird, so hat der Badische Heimatbund für jedes
Kapitel eine entsprechende Anzahl des „Handbuchs“ von
Geh. Reg. Rat Dr. Stocker zur Verfügung gestellt und
den Dekanen zugesandt.

Wir weisen die Herren Dekane an, für eine ent-
sprechende Verteilung der Stücke besorgt zu sein, und
empfehlen den Geistlichen das Studium dieser Schrift
angelegentlich.

Auf Grund der dadurch erworbenen Kenntnisse werden
sie sich nicht bloß um das zeitliche Wohl so vieler Kriegs-
hinterbliebenen, besonders solcher, die bescheidene Zurück-
haltung beobachten, verdient machen, sondern auch ein
gutes Stück dankbar angenommener Seelsorge auszuüben
in der Lage sein.

Freiburg, 19. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 9. 1918 Nr 8633.)

Rangerhöhung des Festes Dedicacionis

S. Michaelis Archangeli, 29. September betr.

Durch Dekret der Ritenkongregation vom 12. Dezember
1917 ist dieses Fest zu einem Festum Duplex 1. cl.
erhöht worden. Es treten deshalb folgende Aenderungen
im Direktorium für 1918, S. 133/134 ein:

1. In der ersten Vesper fällt die Com. S. Liobae V.
weg.

2. Die kirchliche Feier des Jahrtages der Konsekration
Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs
muß auf den 30. September verlegt werden; die Oratio
pro Archiepiscopo fällt demgemäß am 29. September
weg und ist am Feste des hl. Kirchenlehrers Hieronymus,
30. September in allen stillen Messen und Aemtern
einzulegen.

3. In der Kathedrale ist fortan am 30. Sep-
tember eine Missa votiva solemnis in
Anniversario Consecrationis Episcopi zu
halten.

Freiburg, 18. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 9. 1918 Nr 8114.)

Die seelsorgerliche Aushilfe durch Ordenspriester betr.
An die Erz. Pfarrämter und Kuratien des badischen
Bistumsanteils.

Infolge Abänderung des § 9 des Gesetzes vom
9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und
kirchlichen Vereine im Staate betr. (G. u. B. Bl. v. 1918
S. 193), ist die bisherige Anzeige bezüglich der bei
Missionen, Tribunen u. s. w. mitwirkenden Ordenspriester
an das Gr. Bezirksamt nicht mehr vorgeschrieben.

Freiburg, 12. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 9. 1918 Nr 8640.)

Den Personalschematismus betr.

Für den Neudruck des Personalschematismus wollen
uns die im Schematismus für 1918 genannten Geistlichen
die Berichtigungen und Zusätze, welche bezüglich ihrer
Personalien vorzunehmen sind, bis spätestens 1. Ok-
tober d. J. berichten; Vorlagen wegen des An-
stellungsortes und der Amtsbezeichnung (Titel) sind nicht
notwendig. Die Pfarrämter wollen hierauf auch die
Bikare aufmerksam machen.

Freiburg, 19. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Kleinlaufenburg, Dekanat Säckingen, mit einem
Einkommen von 4644 M. und einem Nebeneinkommen
von 434 M. 14 S für Abhaltung von 293 gestifteten
Jahrtagen, darunter 255 mit 382 M. 50 S, welche
auf der Pfarrei selbst ruhen.

Auf der Pfründe liegt die Verpflichtung zur
Haltung eines Vikars.

St. Märgen, Dekanat Breisach, mit einem Ein-
kommen von 7581 M. und einem Nebeneinkommen
von 197 M. 21 S für Abhaltung von gestifteten
Jahrtagen.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung zur
Haltung von zwei Vikaren.

Dem künftigen Inhaber der Pfründe wird die Auf-
lage gemacht, für die Dauer seines Pfründegenusses den
6000 M. übersteigenden Betrag des Pfründeeinkom-
mens an den Pfarrfond Littenweiler abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeug-
nissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier

Wochen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Erz-
zellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof
zu richten.

Pfründebesezung

Vom Hochwürdigsten Erzb. Domkapitel wurde der seit-
herige Repetitor am Erzb. theolog. Konvikt Dr Albert
Kieser in Freiburg zum Dompräbendar gewählt.
Der Gewählte wurde am 25. September l. J. von Sr.
Erzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof als solcher
installiert.

Resignation

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof
haben die Resignation des Pfarrers Karl Klein auf die
Pfarrei Reichenau-Niederzell cum reservatione
pensionis mit Wirkung vom 27. Oktober d. J. ange-
nommen.

Ernennung

Nachdem der seitherige Diözesanpräses der katholischen
Dienstbotenvereine, Herr Geistl. Rat Dr Josef Schofer,
um Enthebung von diesem Amte gebeten hat, hat Seine

Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof den Herrn
Dompräbendar Dr Albert Kieser zum Diözesanpräses
der Kath. Dienstbotenvereine der Erzdiöcese
ernannt.

Versetzungen

14. Sept.: Josef Mann, Vikar in Altschweier, i. g. G.
nach Schuttetal.
16. Sept.: Klemens Frion, zuletzt beurlaubt, als Vikar
nach Peterstal.

Sterbfälle

17. August: Josef Eckert, Pfarrer in Neuthard,
31. " Blasius Manz, Pfarrer in Deggenhausen.
R. I. P.

Mesnerdienstbesezungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

25. Juli: Landwirt Albert Käßler an der Pfarrkirche
in Grixheim
26. " Schuhmacher Bernhard Dettling an der Kapelle
Maria Schray in Pfullendorf.

